

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

Name der Organisation: Carl Zeiss AG

Anschrift: Carl-Zeiss-Straße 22, 73447 Oberkochen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	34
E. Überprüfung des Risikomanagements	35

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Nicole Ziegler – Head of Sustainability / Human Rights Officer

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ernannte Human Rights Officer ist in die bestehenden Compliance- und Reportingprozessen von ZEISS eingebunden. Es ist sichergestellt, dass der Human Rights Officer mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an den Konzernvorstand sowie die jeweilige Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die eigenständig in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallen, berichtet.

Die Governance- und Reportingstrukturen für Nachhaltigkeit sehen zudem vor, dass der Human Rights Officer regelmäßig Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger – zum Beispiel den Sustainability Council – im Rahmen verschiedener Gremien auf Konzernebene sowie den Vorstandsvorsitzenden zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.zeiss.de/corporate/ueber-zeiss/gegenwart/nachhaltigkeit.html#grundsatzerklaerung>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde per internem Rundschreiben sowie über das Intranet an alle Mitarbeitenden der ZEISS Gruppe inklusive Betriebsrat kommuniziert. Externen Stakeholdern steht die Grundsatzklärung in deutscher und englischer Sprache auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung. Auf die Unternehmenswebseite werden insbesondere unmittelbare Lieferanten im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen hingewiesen.

Im Rahmen der ZEISS Nachhaltigkeitsberichterstattung 2022/23 wurden weitere potenzielle Stakeholder sowie die allgemeine Öffentlichkeit über die Grundsatzklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtsjahr 2022/23 wurde die Grundsatzklärung für die ZEISS Gruppe erstmals erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Vorstände und die jeweilige Geschäftsleitung der ZEISS Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für gesetzes- und regelkonformes Handeln bei allen geschäftlichen Aktivitäten von ZEISS. Grundlage dafür ist der im Jahr 2007 erstmals veröffentlichte ZEISS Verhaltenskodex. Er enthält unter anderem Regelungen zu fairem Verhalten und der Achtung von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Produktsicherheit und Qualität sowie zur Bekämpfung von Korruption. Für die im ZEISS Verhaltenskodex enthaltenen Themengebiete existieren weiterführende Unternehmensrichtlinien, die von den jeweiligen Fachabteilungen verantwortet werden.

Der Vorstand der Carl Zeiss AG hat im September 2023 eine Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes verabschiedet, die als Handlungsvorgabe den ZEISS Verhaltenskodex ergänzt.

Die inhaltliche Verantwortung für die Menschenrechtsstrategie der ZEISS Gruppe obliegt dem zentralen Nachhaltigkeitsteam, da Menschenrechte und Umweltschutz Teil der ZEISS Nachhaltigkeitsstrategie sind.

Es obliegt den Fachabteilungen im Rahmen von weitergehenden Richtlinien die Erfüllung der Ansprüche des ZEISS Verhaltenskodexes und der Grundsatzerklärung sicherzustellen, indem sie entsprechende Handlungsanweisungen und Prozesse für ihre Fachgebiete konkretisieren.

Wesentliche Entscheidungen und Anpassungen im Rahmen des LkSG werden von einem Steuerungskreis angeleitet. Dieser setzt sich aus dem Human Rights Officer, den LkSG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der ZEISS Konzerngesellschaften, dem Einkauf und weiteren wesentlichen Konzernfunktionen zusammen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um die Anforderungen aus dem LkSG angemessen umzusetzen, wurde eine bereichsübergreifende Projektgruppe – das LkSG-Komitee – mit Vertreterinnen und Vertretern aus den zentralen Konzernfunktionen, Einkauf und Lieferantenmanagement, Corporate Auditing, Risk and Quality Management, Human Resources, Compliance sowie Einkaufsvertreterinnen und -vertretern der einzelnen Sparten ins Leben gerufen. Unter Federführung dieses Komitees wurden bestehende Prozesse evaluiert und es wurde entschieden, inwiefern eine Anpassung und gegebenenfalls eine Ergänzung um neue Prozesse erforderlich ist. Das Unternehmen baut hierbei auf langjährige etablierte Prozesse und Strukturen aus dem Compliance- und Risikomanagement und aus etablierten Managementsystemen für den eigenen Geschäftsbereich – beispielsweise Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz – sowie für das Lieferantenmanagement auf und passt diese sukzessive in Bezug auf zusätzliche mit Blick auf das LkSG relevante Anforderungen an.

Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt den unterschiedlichen Fachabteilungen entsprechend den ihnen gemäß internen Richtlinien und dem ZEISS Verhaltenskodex zugewiesenen Themenfeldern, wie beispielsweise:

- Die Konzernfunktion Human Resources – CHR – definiert in Zusammenarbeit mit den Personalverantwortlichen Standards und Vorgehensweisen zu übergreifenden Handlungsfeldern und implementiert diese im Rahmen ihrer funktionalen Führung weltweit. Dabei werden der ZEISS Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung, die beispielsweise die „Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte“ oder die festgelegten Rechte der „Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation“ – ILO – abdecken, die wiederum Schutzgüter des LkSG beinhalten, soweit notwendig in CHR-Richtlinien integriert.

- Die Abteilungen Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Umweltmanagement stellen einen Umsetzungsrahmen innerhalb des ZEISS Managementsystems zur Verfügung. Die Anforderungen des LkSG sind dabei Bestandteile von Prozessen und Richtlinien.

- Die Kommunikationsabteilung begleitet die Anpassungen und stellt in entsprechenden

Kommunikationsmaßnahmen und -strategien die Berücksichtigung der ZEISS Nachhaltigkeits- und somit Menschenrechtsstrategie sicher.

- Die Konzernfunktion Corporate Compliance ist für das konzernweite Beschwerdeverfahren von ZEISS zuständig, hat dieses entsprechend den LkSG-Anforderungen angepasst und prüft eingehende Hinweise.

- Die Einkaufsabteilungen der Konzerngesellschaften stellen die Umsetzung der LkSG-Anforderungen in Richtung unmittelbarer und bei Bedarf mittelbarer Lieferanten sicher und ergreifen Maßnahmen risikobasiert auf kontinuierlicher Basis sowie anlassbezogen. Beispielsweise wurden menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an Geschäftspartner vertraglich verankert und entsprechende Schulungen erstellt.

- Die ZEISS Konzernabteilung Mergers & Acquisitions hat einen einheitlichen Prüfprozess für potenzielle Transaktionen in der gesamten ZEISS Gruppe etabliert. Hierbei werden alle relevanten und notwendigen Informationen von internen und externen Fachteams überprüft und bewertet. Neben den klassischen Themenbereichen wie Finanzen, Steuern und Recht werden hier auch Arbeitssicherheits- und Umweltschutzthemen behandelt. Der Umfang einer solchen Prüfung wird stetig an die rechtlichen Anforderungen und das individuelle Unternehmen angepasst.

- Die Konzernfunktion Corporate Auditing, Risk and Quality Management ist für das ZEISS Risikomanagement zuständig und überwacht im Rahmen der internen Revision die Umsetzung von Richtlinien. Das quartalsweise stattfindende Risk Reporting der Konzerngesellschaften durch sogenannte Risikokoordinatorinnen und -koordinatoren wurde um menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte erweitert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Auf Konzernebene wurden im Nachhaltigkeitsteam zusätzliche personelle Ressourcen aufgebaut, um die menschenrechts- und umweltspezifischen Kompetenzen des Teams zu erweitern und ausreichende Kapazitäten für die Implementierung der Sorgfaltspflichten zu schaffen. Auch in der Abteilung Corporate Legal wurden spezielle Zuständigkeiten für menschenrechts- und umweltbezogene Rechtsberatung etabliert.

Auf Ebene der Konzerngesellschaften wurde die neue Rolle der abteilungsübergreifenden LkSG-Koordinatorin/des abteilungsübergreifenden LkSG-Koordinators geschaffen. Die LkSG-Koordinatorinnen und Koordinatoren, die über besondere Expertise in Nachhaltigkeitsthemen aufweisen, sind dafür zuständig, LkSG-bezogene Anpassungen in die Ablauf- und Aufbauorganisation ihrer jeweiligen Konzerngesellschaft zu integrieren sowie übergreifende Prozesse zu betreuen und zu koordinieren.

Darüber hinaus wurden dezidierte Mitarbeitende der zentralen Konzernfunktionen sowie der

Einkaufsbereiche der Konzerngesellschaften als ständige Vertreterinnen und Vertreter für das LkSG-Komitee ernannt. Sie haben in diesem Rahmen die Aufgabe übernommen, die ZEISS Menschenrechtsstrategie in die in ihre Zuständigkeit fallenden Abläufe und Prozesse – wie zum Beispiel Einkaufs- und Lieferantenmanagementprozesse – zu integrieren.

Der kontinuierliche interne Wissens- und Erfahrungsaufbau wird auch durch einen regelmäßigen externen Austausch mit anderen Unternehmen, in nationalen Branchenverbänden oder regionalen Initiativen gefördert. Dazu zählen Mitgliedschaften wie die im Unternehmensnetzwerk Klimaschutz der deutschen Industrie- und Handelskammer und bei econsense, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft.

Darüber hinaus wurden auch Ressourcen für externe Expertise in Form von Beratung und Erweiterung von Softwaretools bereitgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Das Geschäftsjahr von ZEISS weicht vom Kalenderjahr ab. Es beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahrs und endet zum 30. September des Folgejahrs.

Da das LkSG zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, bezieht sich der Zeitraum der Risikoanalyse auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

ZEISS führt jährlich – und sofern erforderlich anlassbezogen – eine Risikoanalyse und -bewertung sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferfirmen durch. Dabei wendet ZEISS ein mehrstufiges Verfahren an:

• Zur Risikoidentifikation wird zunächst anhand von externen Datenquellen ermittelt, ob bei den Zulieferfirmen abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, gemäß den Anforderungen des Gesetzes bestehen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um länderbezogene Indizes, wie zum Beispiel den Global Slavery Index, der das Schutzgut der modernen Sklaverei analysiert, oder den Environmental Performance Index, der sich auf den Fortschritt eines Landes gegen Umweltbelastungen konzentriert. Beide Indizes sowie alle weiteren Indizes, die ZEISS für seine Analysen verwendet, finden sich ebenfalls in der Quellenübersicht zur BAFA-Risikodatenbank wieder.

• In einem zweiten Schritt werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse Informationen ergänzt, auf die ZEISS toolbasiert oder einzelfallbezogen zugreifen kann. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden einer wertenden Gesamtbetrachtung unterzogen.

Für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette wurde ein entsprechender Fragebogen in das ZEISS Risk Management Reporting integriert. Danach erfolgt anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitskriterien eine Gewichtung und gegebenenfalls Priorisierung der identifizierten Risiken. Die Ergebnisse werden dokumentiert, an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert und – sofern Risiken identifiziert werden – Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie

die Erkenntnisse aus den Maßnahmen und dem Beschwerdemanagement werden im Rahmen zukünftiger Risikoanalysen als zusätzliche Datenpunkte sowie zur Verbesserung des Risikomanagements berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es weder wesentliche Veränderungen der Risikolage durch neue Produkte oder die Erschließung neuer Märkte noch Erweiterungen des Geschäftsbereichs, die eine anlassbezogene Risikoanalyse erfordert hätten. Ebenso erlangte ZEISS keine substantiierte Kenntnis von möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen bei/durch unmittelbare oder mittelbare Zulieferer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die erfassten Risiken innerhalb der Lieferkette wurden anhand der Angemessenheitskriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“, „Einflussvermögen“, „zu erwartende Schwere und Wahrscheinlichkeit der Verletzung“ und „Art des Verursachungsbeitrags“ gewichtet. Jedes Kriterium ist dabei individuell betrachtet und im Rahmen eines Punktesystems bewertet worden. Die Festlegung der individuellen Bewertungskriterien pro Angemessenheitskriterium wurde auf Basis der Hilfskriterien aus der „Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ des BAFA vorgenommen. Im Anschluss an die Einzelbewertung der jeweiligen Angemessenheitskriterien erfolgt eine Aufsummierung der Punkte zu „gering“, „medium“ und „hoch“, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Gewichtung der Risiken sowie die Priorisierung lagen im Verantwortungsbereich der Einkaufsabteilungen der Konzerngesellschaften.

Im Rahmen des ZEISS Risikomanagements werden regelmäßig Risiken für den eigenen Geschäftsbereich erfasst und bewertet und durch die Fachfunktionen Präventionsmaßnahmen definiert. Dabei wurden unter anderem auch für das LkSG relevante Rechtspositionen bewertet. Im Berichtszeitraum wurden keine konkreten LkSG-Risiken für den eigenen Geschäftsbereich ermittelt und somit war eine weitere Priorisierung nicht notwendig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

ZEISS setzt auf einen risikobasierten Sorgfaltspflichtenansatz und orientiert sich bei den internen Verfahren an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen, um den möglichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter systematisch zu begegnen und sie zu verhindern. Im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurden, nach Betrachtung der bestehenden Präventionsmaßnahmen, keine hohen Nettorisiken identifiziert, sodass weder eine Priorisierung noch zusätzliche Maßnahmen notwendig waren. Dabei baut ZEISS auf bestehenden Regelungen, dem ZEISS Verhaltenskodex und dem ZEISS Managementsystem auf, wodurch sowohl Arbeits- als auch Umweltschutz inklusive der LkSG-Rechtspositionen bereits adressiert werden. Für ZEISS als produzierendes Technologieunternehmen mit internationalen Standorten ist ein gesundes Arbeitsumfeld grundsätzlich prioritär und sichere Arbeitsplätze eine grundlegende Verpflichtung gegenüber Mitarbeitenden. Aus diesem Grund gewährleistet ZEISS mit einem ganzheitlichen Ansatz zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sichere und gesunde Arbeitsplätze und -bedingungen. Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten sind im Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung und im ZEISS Verhaltenskodex als Grundsätze verankert. Es wurde festgestellt, dass das Bruttorisiko „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ durch eine Reihe von Maßnahmen bereits auf ein relativ niedriges Maß reduziert worden ist, indem Prozesse zur Identifikation von Risiken etabliert, Verantwortlichkeiten verankert und Präventionsmaßnahmen sowie bei Verletzungen Abhilfemaßnahmen definiert sind.

Die operativen Verantwortlichkeiten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden und Führungskräfte von ZEISS sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Der Head of Health & Safety verantwortet das Thema Occupational Health and Safety – OHS – global. Alle Einheiten der ZEISS Gruppe sind dazu verpflichtet, schriftlich eine oder einen OHS Officer zu bestellen. Insgesamt sind 22 Geschäftseinheiten an drei deutschen und zehn internationalen Standorten nach dem internationalen Standard für Arbeitsschutzmanagementsysteme ISO 45001 zertifiziert. Bei allen anderen Standorten in Deutschland ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem implementiert, das auf den Anforderungen nach ISO 45001 beruht.

Um die Ausführungen zu den bestehenden Ansätzen der Risikoprävention zu unterstützen, wird im nächsten Abschnitt auszugsweise auf Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes eingegangen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Mitarbeitenden haben entsprechend internen Richtlinien regelmäßig an allgemeinen Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz teilzunehmen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Zentrale Ziele der ZEISS Gruppe sind die Reduzierung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen sowie die Schaffung und der Erhalt von gesunden Arbeitsbedingungen, die durch verschiedene Kennzahlen überwacht werden. ZEISS verfolgt das Ziel, bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 eine Lost Time Injury Frequency Rate – LTIFR – von unter 1,95 zu erreichen. Das Zwischenziel für das Geschäftsjahr 2022/23 von kleiner als 2,75 wurde erreicht – LTIFR = 2,47. Im Vergleich zum Vorjahr – LTIFR = 2,55 – sind die Unfallzahlen weiter gesunken. Regelmäßige Schulungen und Sicherheitsunterweisungen tragen dazu bei, dass Unfälle verhindert und Mitarbeitende für Risiken sensibilisiert werden. Die Schulungen beinhalten Kontrollfragen, um die Verständlichkeit und Wirksamkeit der Inhalte zu ermitteln.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Mit regelmäßigen internen und externen Audits sowie Compliance-Checks wird die Einhaltung von umweltrelevanten und arbeitssicherheitsbezogenen Gesetzen, behördlichen Genehmigungsvorgaben und anderen umwelt- sowie arbeitsschutzrelevanten Anforderungen innerhalb der ZEISS Gruppe geprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ergeben sich in diesem Rahmen Möglichkeiten, Prozesse und Handlungsweisen zu optimieren, legen die betroffenen Konzerngesellschaften und Fachabteilungen konkrete Maßnahmen dazu fest. Die Umsetzung wird in regelmäßigen Folgeaudits überprüft, deren Ergebnisse in die jährlichen Managementreviews aufgenommen werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden alle potenziellen Risiken betrachtet. Im Berichtszeitraum hat ZEISS keine konkreten Hinweise auf Verstöße gegen die LkSG-Verbote oder konkrete Risiken identifiziert und somit keine allgemeine Priorisierung von Risiken auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse vorgenommen.

Dennoch ist sich ZEISS als produzierendes und global tätiges Unternehmen der potenziellen Risiken seiner Geschäftstätigkeit in den vom LkSG erfassten Risikofelder bewusst. Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Ansatz verfolgt, die Achtung des Umweltschutzes, Arbeitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren als für ZEISS besonders relevante und daher prioritäre Risiken für unmittelbare Lieferanten zu definieren. Dazu wird im nächsten Abschnitt auf die Präventionsmaßnahmen eingegangen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

2023 wurden keine konkreten Risiken bei Zulieferfirmen identifiziert. Zur Verbeugung wurden dennoch Präventionsmaßnahmen eingeführt.

Als Bestandteil des Lieferantenauswahlprozesses, unabhängig von konkreten Risiken, durchlaufen Zulieferfirmen bei ZEISS vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich eine umfassende Freigabepfung. Diese berücksichtigt auch Kriterien zu Menschenrechts- und Umweltstandards. ZEISS hat aus Anlass des Inkrafttretens des LkSG sogenannte Lieferantenstandards definiert. Diese enthalten über den Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance – RBA – hinaus menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten. Im Zuge der Lieferantenselbstauskunft werden diese Erwartungen an die Zulieferfirmen kommuniziert. Die Umsetzung der daraus resultierenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen ZEISS und den Zulieferfirmen wird risikobasiert sowohl bei geplanten als auch bei anlassbezogenen Audits vor Ort überprüft. ZEISS stellt den Zulieferfirmen zudem eine Onlineschulung zur Verfügung, in der unter anderem menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Inhalte aus dem RBA-Verhaltenskodex thematisiert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Erster Berichtszeitraum, daher keine Änderungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Bei ZEISS kann über unterschiedliche Kanäle und Verfahren auf mögliche Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hingewiesen werden. Diese sind für alle Mitarbeitenden zugänglich und können beispielsweise über Führungskräfte, Fachabteilungen, die Compliance-Abteilung sowie den Human Rights Officer adressiert werden. Im Rahmen des etablierten ZEISS Risikomanagements können sowohl über das Risk Reporting als auch durch Kontrollmaßnahmen wie interne und externe Audits Verletzungen zu den Rechtspositionen des LkSG festgestellt werden. Für den Arbeits- und Umweltschutz sind seit Langem Managementsysteme etabliert, die Verfahren umfassen, um wirksam mögliche Risiken und systematische Verletzungen zu identifizieren, zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Zusätzlich können Hinweise, wenn gewünscht anonym, über das online eingerichtete Hinweisgebersystem ZEISS Integrity Line übermittelt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Alle unmittelbaren Lieferanten, die im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse als risikoreich identifiziert wurden, werden über ein Medien-Screening überwacht.

ZEISS führt im Rahmen seines Nachhaltigkeitsansatzes für die Lieferkette oder auch als Kontrollmaßnahme Vor-Ort-Audits bei Lieferanten durch, die eine Bestandsaufnahme bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit ermöglichen. Dadurch ist es auch möglich, menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen festzustellen und zu adressieren.

Zudem haben alle Beteiligten der Lieferkette von ZEISS, unter anderem unmittelbare Zulieferfirmen, die Möglichkeit, Hinweise zu Verletzungen über das ZEISS Hinweisgebersystem ZEISS Integrity Line zu melden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Hinweise können von Mitarbeitenden und externen Stakeholdern über das ZEISS Beschwerdeverfahren ZEISS Integrity Line sowie über Kontaktdaten der zentralen Compliance-Abteilung und des ZEISS Human Rights Officer adressiert werden. ZEISS Mitarbeitende können außerdem jederzeit Verstöße an ihre Führungskraft melden. Somit stehen internen und externen Stakeholdern mehrere Meldekanäle zur Verfügung.

Die Carl Zeiss AG hat bereits im Jahr 2018 das zentrale konzernweite Hinweisgebersystem ZEISS Integrity Line für die Meldung von Compliance-relevanten Hinweisen mit einem damit einhergehenden internen Prozess zum Umgang mit Meldungen eingeführt und seither regelmäßig weiterentwickelt. Im Rahmen der Prüfung der ZEISS Integrity Line entlang der Anforderungen an Beschwerdeverfahren gemäß dem LkSG konnte festgestellt werden, dass das implementierte System auch für die Meldung von menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken und Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sowie für die Zielgruppen des Beschwerdeverfahrens geeignet ist.

Die ZEISS Integrity Line, die Kontaktdaten der zentralen Compliance-Abteilung und des ZEISS Human Rights Officer sowie die Verfahrensordnung zur Vorgehensweise im Umgang mit Hinweisen in Textform sind für Mitarbeitende und externe Stakeholder auf der öffentlich zugänglichen ZEISS Website kostenlos verfügbar – Link: <https://www.zeiss.com/compliance/de/home.html>. Zudem ist die ZEISS Integrity Line aktuell in 24 Sprachen verfügbar und damit einfach und verständlich für alle relevanten internen und externen Adressatenkreise zugänglich. Sie dient als zentrale Meldestelle für jegliche Hinweise – das heißt nicht nur im Sinne des LkSG – die Hinweisgebende an ZEISS richten möchten und ermöglicht durch ein standardisiertes Vorgehen vertrauliche und anonyme Beschwerden. Für alle ZEISS Mitarbeitenden weltweit sind diese Informationen zudem im konzernweiten ZEISS Intranet einsehbar. Die Verfahrensordnung – Link: <https://www.zeiss.com/compliance/de/home.html#faq> – ist im Sinne der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit für die relevanten Zielgruppen in Form von FAQs aufbereitet. Die ZEISS Integrity Line wird allen ZEISS Mitarbeitenden weltweit regelmäßig im Rahmen der mindestens alle zwei Jahre zu absolvierenden Compliance-Pflichtschulung bekannt gemacht. Darüber hinaus informiert der öffentliche ZEISS Verhaltenskodex über die ZEISS Integrity Line und die zusätzlich verfügbaren Kontaktstellen. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Posteraktionen, tragen zudem zur

proaktiven Kommunikation über die ZEISS Integrity Line und weitere Meldekanäle an Mitarbeitende ohne Zugang zum ZEISS Intranet bei. Geschäftspartner werden mittels Informationsschreiben und Vertragsergänzungen über die ZEISS Integrity Line und den ZEISS Human Rights Officer als direkte Ansprechperson für menschenrechts- und umweltbezogene Anliegen informiert.

Die Erstbewertung aller über die ZEISS Integrity Line eingehenden Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Abteilung nach dem Vieraugenprinzip. Dies umfasst unter anderem die Festlegung der primären fachlichen Zuständigkeit für die weitere Untersuchung des jeweiligen Hinweises. Der Ablauf und die Vorgehensweise sind der ZEISS Verfahrensordnung zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist unter <https://www.zeiss.com/compliance/de/home.html#faq> zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: allen externen Stakeholder (Kunden, etc.)

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.zeiss.com/compliance/de/home.html#faq>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.zeiss.com/compliance/de/home.html#faq>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hinweise, die über das ZEISS Beschwerdeverfahren ZEISS Integrity Line eingehen, werden von der zentralen Compliance-Abteilung – Chief Compliance Officer, Head of Corporate Compliance und Corporate Compliance Officer – entgegengenommen. Wie beschrieben, werden die Hinweise entsprechend bewertet und weitergeleitet. Bei Hinweisen, die direkt beim ZEISS Human Rights Officer eingehen, ist dieser für die Entgegennahme, Erstbewertung und Einleitung einer entsprechenden Bearbeitung zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Primär gewährleistet ZEISS den Schutz von potenziell am Beschwerdeverfahren Beteiligten durch einen verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit eingehenden Beschwerden, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit der Identität. Zum einen können Beteiligte selbst entscheiden, ob sie sich unter Angabe ihrer Identität oder anonym am Beschwerdeverfahren beteiligen möchten. Zum anderen wird durch die Einhaltung der festgelegten Verfahrensordnung und der datenschutzrechtlichen Vorgaben sichergestellt, dass die Identität von Hinweisgebenden vertraulich behandelt wird.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

ZEISS geht nach einem standardisierten Verfahren vor. Sollten aus der Art oder dem Inhalt des Hinweises Rückschlüsse auf die Identität einer/eines schutzwürdigen Hinweisgebenden möglich sein oder die/der Hinweisgebende aus zwingenden oder persönlichen Gründen entscheiden, ihre/seine Identität offenzulegen, nimmt die Compliance-Abteilung eine einzelfallbezogene Prüfung vor, wie eine Benachteiligung oder Bestrafung der/des Hinweisgebenden bestmöglich verhindert werden kann. Eine Maßnahme, die ZEISS standardmäßig zur Verfügung steht, um Hinweisgebende vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, ist die Einforderung von entsprechenden vertraglichen Zusicherungen des Zulieferers vor dessen Einbeziehung in das Beschwerdeverfahren.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind über die ZEISS Integrity Line sechs Hinweise mit LkSG-Relevanz eingegangen. Entlang des festgelegten Standardverfahrens wurden diese entgegengenommen und der adressierte Verdacht im Rahmen einer Erstbewertung geprüft und plausibilisiert. Bei der Untersuchung der ermittelten Sachverhalte wurden keine Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten gemäß LkSG festgestellt.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Da keine Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten gemäß LkSG festgestellt wurden, haben sich basierend auf den eingegangenen Beschwerden auch keine weiterführenden Erkenntnisse und folglich keine Notwendigkeit der Anpassung des Risikomanagements ergeben. ZEISS evaluiert im Rahmen seines Einflussvermögens kontinuierlich verfügbare Maßnahmen, um die Menschenrechte und die Umwelt effektiv und bestmöglich zu schützen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das menschenrechtliche Risikomanagement von ZEISS setzt auf bereits bestehende Prozesse im Rahmen des ZEISS Management- und Compliance-Managementsystems auf. ZEISS prüft mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, ob das etablierte Risikomanagement menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wirksam vorbeugt beziehungsweise entgegenwirkt. Dafür nutzt ZEISS insbesondere Erkenntnisse aus internen Audits, Lieferantenaudits, Berichtsstrukturen sowie den Risikoanalysen, um die Effektivität von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu validieren. Dabei kommen – sowohl prozessabhängige wie auch nach Bedarf – unabhängige Kontrollen zum Einsatz.

Eine regelmäßige Evaluierung der etablierten Prozesse und Maßnahmen findet im Rahmen des LkSG-Komitees und etablierter Arbeitskreise statt, um entsprechend gezielt nachsteuern zu können. Im Berichtszeitraum lag aufgrund der Ergebnisse der Fokus für die Überprüfung auf den Bereichen Ressourcen und Expertise, Risikoanalyse sowie Präventionsmaßnahmen. Die betroffenen Funktionen und Geschäftsbereiche sind für die Steuerung und den Nachweis der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen verantwortlich. Audits und interne Kontrollsysteme ergänzen die Überprüfung mit entsprechenden Nachweisen.

Ressourcen & Expertise:

Es wurde bewertet, inwiefern vorhandene und geschaffene Ressourcen, Strukturen und Expertise ein wirksames menschenrechtliches Risikomanagement ermöglichen.

Zur Vorbereitung der Implementierung wurde unter anderem das LkSG-Komitee geschaffen, das zweiwöchentlich den Umsetzungsgrad von Arbeitspaketen, nötige Prozessanpassungen sowie Prozessergebnisse bespricht und evaluiert. Darüber hinaus gibt es einen zweiwöchentlichen

Arbeitskreis mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einkaufsbereiche, um ein besonderes Augenmerk auf die Lieferkettenthemen zu legen.

Im Rahmen der Evaluierung wurde unter anderem der Bedarf für abteilungsübergreifende LkSG-Koordinatorinnen und Koordinatoren ermittelt, die für jede ZEISS Konzerngesellschaft im Einkauf, Qualitätsmanagement oder Nachhaltigkeitsbereich angesiedelt wurden.

Auf zentraler Ebene wurden im Nachhaltigkeitsteam weitere personelle Ressourcen aufgebaut, um die menschenrechts- und umweltspezifischen Kompetenzen des Teams zu erweitern und ausreichende Kapazitäten für die Implementierung der Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Prozess der Risikoanalyse:

Der Prozess der Risikoanalyse wird nach Umsetzung einmal jährlich auf Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse werden in der Regel prozessabhängig kontrolliert. Zudem werden Schritte und insbesondere Ergebnisse aus dem mehrstufigen Verfahren der abstrakten und konkreten Risikoanalyse laufend in etablierten Arbeitskreisen – insbesondere für die Lieferkette – bezüglich Wirksamkeit und Angemessenheit bewertet und bei Bedarf sukzessive weiterentwickelt.

Als Ergebnis wurde beispielsweise die kontinuierliche Angleichung des Vorgehens für den eigenen Geschäftsbereich an das Verfahren für die Lieferkette definiert.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen:

Einschlägige Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig je nach Fachbereich in einem wiederkehrenden Zyklus bewertet. Schulungen beispielsweise werden mit einer Lernkontrolle auf Wirksamkeit überprüft. Anhand neuer Erkenntnisse aus der Risikoanalyse werden die Präventionsmaßnahmen aktualisiert. Sollten Abhilfemaßnahmen aufgrund einer Verletzung nötig sein, wird mit der Auswahl der Maßnahmen durch die betroffene Konzerngesellschaft und die betroffenen Fachbereiche auch eine entsprechende Wirksamkeitsprüfung mit definiert.

Dokumentation:

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG werden diese fortlaufend und systematisch dokumentiert und im weiteren Verlauf im Rahmen der Prozesswirksamkeitsprüfung überprüft. Dies geschieht beispielsweise mittels Stichproben während interner Audits und Reviews.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

ZEISS hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung die wesentlichen Stakeholder seiner Geschäftstätigkeiten ermittelt. Dazu zählen neben den eigenen Mitarbeitenden und deren Gremien vor allem Kundinnen und Kunden, Gemeinden und – insbesondere im Kontext des LkSG – Lieferanten.

Das menschenrechtliche Risikomanagement von ZEISS setzt auf bereits bestehende Prozesse im Rahmen des ZEISS Management- und Compliance-Managementsystems auf. In diesem Kontext hat ZEISS Personen mit Fachexpertise mit der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten betraut.

Dies umfasst zum einen die Mitarbeitenden der Fachfunktionen und zum anderen die Mitglieder des LkSG-Komitees, die unter anderem über Expertise zu Menschenrechten und Umweltschutz verfügen. So gibt es beispielsweise in den Einkaufsabteilungen Expertinnen und Experten für Nachhaltigkeit, die auch mit der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten betraut sind. Im Rahmen von regelmäßigen Meetings haben die betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen. Darüber hinaus gibt es bei ZEISS Formate und Richtlinien zur Weiterentwicklung sowie verschiedene Feedbackkanäle über Vorgesetzte oder Gremien, dies den betroffenen Beschäftigten ermöglichen, ihre Belange zu adressieren.

Die betriebliche Mitbestimmung spielt bei ZEISS eine entscheidende Rolle: So bestehen verschiedene Formate, um Mitarbeitende und deren Gremien in Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Interessen als unmittelbar Betroffene zu ermitteln sowie angemessen zu berücksichtigen. Neben den Betriebsräten gibt es zum Beispiel Arbeitsschutzausschüsse – kurz

ASA –, die vierteljährlich zusammenkommen, sowie verschiedene Betriebsbeauftragte, um Anliegen zu adressieren.

Betroffene ZEISS Beschäftigte erhalten regelmäßige Schulungen zu unterschiedlichen LkSG-Rechtspositionen als Präventionsmaßnahme. Dabei sind Feedbackmöglichkeiten gegeben.

Die Beschäftigten innerhalb der Lieferkette finden durch die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ZEISS Nachhaltigkeitsberichterstattung Berücksichtigung. Im Einzelnen stehen die Einkaufsabteilungen mit ihren strategisch relevanten Lieferanten und deren Mitarbeitenden im Austausch, wobei auch hier Ressourcen und Expertise adressiert und erfasst werden können – beispielsweise, um Maßnahmen wie Schulungen oder unterstützendes Informationsmaterial bereitzustellen. Auch bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette steht ZEISS mit seinen Lieferanten im Austausch.

In den verpflichtenden ZEISS Lieferantenstandards wird auf die bestehenden Beschwerdekänäle hingewiesen. Darüber hinaus werden Lieferanten und deren Beschäftigte auch im Rahmen von risikobasierten Lieferantenaudits auf mögliche Beschwerdekänäle wie die ZEISS Integrity Line hingewiesen.

Sowohl ZEISS Beschäftigte als auch Beschäftigte innerhalb der Lieferkette oder andere Betroffene haben die Möglichkeit, das Beschwerdeverfahren ZEISS Integrity Line zu nutzen, um anonym unter anderem auch Anliegen bezüglich geschützter LkSG-Rechtspositionen zu adressieren. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LkSG war die ZEISS Integrity Line bereits als das zentrale Hinweisgebersystem bei ZEISS etabliert. Es wird an die ZEISS Mitarbeitenden weltweit regelmäßig als Kanal für Compliance-relevante Hinweise kommuniziert. Über die globale Website und den ZEISS Verhaltenskodex, der in 16 Sprachen öffentlich auf zeiss.com/compliance verfügbar ist, können zudem auch externe Stakeholder Kenntnis von der ZEISS Integrity Line sowie vom Kommunikationskanal zum ZEISS Human Rights Officer nehmen. Hinweise werden wenn gewünscht anonym von der Compliance-Abteilung entgegengenommen und entsprechend für die weitere Bearbeitung bewertet.

ZEISS ist Mitglied bei [econsense](https://www.econsense.com), dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft. In diesem Rahmen werden regelmäßig Stakeholderfragen, inklusive der Interessen von potenziell Betroffenen, sowie Entwicklungen im Kontext von Menschenrechten und Umweltschutz beleuchtet. Durch den Verbund sind verschiedene Teile der Wertschöpfungskette abgedeckt. Dies unterstützt verschiedene Bereiche des LkSG-Risikomanagements.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Prozessen und Maßnahmen werden zur Ausgestaltung des Risikomanagements genutzt, wie beispielsweise zur Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen oder des Beschwerdeverfahrens.